

Gemeinde Wildberg

Vorlagenart:	Beschlussvorlage
Federführend:	Bau, Ordnung und Soziales
Vorlage-Nr.:	38/BV/052/2020
Verfasser:	Schulz, Jennifer
Fachbereichsleiter/-in:	Ellgoth, Claudia
Status:	öffentlich
Erstellungsdatum:	21.09.2020

Beschluss über die Kalkulation der Kitakosten des "LandKinderGarten" Breesen ab dem 01.11.2020

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	08.10.2020	38 Gemeindevertretung Wildberg

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Wildberg erhebt im Rahmen der Wahrnehmung der Selbstverwaltung für die Benutzung von Einrichtungen Gebühren. Der „LandKinderGarten“ Breesen wird ab dem 01.11.2020 von der Gemeinde Wildberg als Träger übernommen.

Gemäß § 6 KAG M-V sind Benutzungsgebühren zu erheben, wenn eine Einrichtung überwiegend der Inanspruchnahme einzelner Personen oder Personengruppen dient. Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung decken, aber nicht überschreiten. Der Gebührenberechnung ist ein Kalkulationszeitraum zu Grunde zu legen.

Die Kalkulation erfolgte auf Basis von Vergleichswerten und der Kostenstruktur aus Vorjahren.

Voraussetzung für den Erlass einer Benutzungsgebührensatzung ist eine Kalkulation.

Gemäß § 22 Abs. 11 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Kalkulation.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wildberg beschließt die als Anlage beigefügte Kalkulation für die Kindertagesstätte "LandKinderGarten" Breesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr 2020: ☐ Nein ☒ Ja		in Folgejahren: ☐ Nein ☒ Ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ planmäßig zur Verfügung unter: Produktsachkonto: Bezeichnung:		☐ nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Finanzielle Auswirkungen können erst nach Verhandlungen mit dem Jugendamt des Landkreises MSE im Folgejahr beurteilt werden. Gegebenenfalls müssen die Kosten im Folgejahr neu verhandelt werden.			

Anlage/n: Kalkulation der Kitakosten „LandKinderGarten“ Breesen